

da herrschenden vorübergehenden Mangel gestützte Preissteigerungen nicht weiter geduldet werden.“ Konjunkturgewinne sollen also verboten werden. Hier versagt schon das System. Der Krieg selbst ist eine einzige große Konjunktur, er schafft nicht nur hier und da örtlichen und zeitlichen Mangel, sondern Knappheit schlechtweg; er erhöht an sich den gesellschaftlichen Durchschnittsgewinn der Erzeuger gewaltig. Hohe Gewinne und Teuerung sind daher das Normale bei allen Waren und also ist den Massen schon nicht geholfen, wenn bloß die geradezu räuberische Gewinnsucht bestraft wird. Die Erscheinungen, die der Erlaß rügt, sind jedoch die allgemeinen Praktiken der Erzeuger und Händler, sie machen eben den Markt selbst aus, soweit er durch Bedarfsdeckung nicht beeinflusst ist: „Bei den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen darf aber schon aus höheren Staatsrücksichten unter gar keinen Umständen zugegeben werden, daß der Produzent den in manchen Artikeln herrschenden Mangel und die dadurch gesteigerte Nachfrage ausnützt, um seine Waren so lange zurückzuhalten, bis er unerhörte, in normalen Zeiten nie zu erhoffende Gewinne erzielt, daß Zwischenhändler in gleicher Absicht ihre Preisangebote gegenüber dem Verkäufer hinaufzutippen, um sich gegenseitig und dem Verkäufer die Ware zu entreißen, und daß endlich der Detailhändler durch ganz unangemessene Aufschläge zu seinem Ankaufspreis dasselbe Manöver fortsetzt, so daß der Konsument in seiner Notlage endlich ganz unerhörte Preise zahlen oder auf den Ankauf der ihm so unentbehrlichen, oft zur notdürftigen Ernährung benötigten Waren verzichten muß.“

Produzenten, Zwischenhändler und Detaillisten sollen also mit normalen, das ist wohl mit Friedensgewinnen vorlieb nehmen und nicht jene Preise fordern, welche die Marktkonjunktur erlaubt. Nicht der Markt soll den Maßstab für die Preise liefern: „In der Regel der Fälle werden als solcher Maßstab die sorgfältig und sachgemäß zu prüfenden Gesehungsstellen, die naturgemäß vielfach während der Kriegsverhältnisse eine gewisse Steigerung gegenüber der Friedenszeit erfahren haben, unter Zuzählung eines angemessenen Gewinnes angesehen werden können. Keinesfalls geht es ohne weiteres, die Marktpreisnotierungen, die ja oft auf geradezu wucherischer Grundlage entstanden sind, an und für sich schon als legale Preisgrundlage zu betrachten.“ Als legal sind danach nur Preise anzusehen, welche bloß die Gesehungskosten und den normalen Durchschnittsprofit enthalten. Diese Preise sollen erzwungen werden durch energisches Vorgehen aller Behörden unter tätiger Mithilfe des Publikums, dem die Ansätze durch ihre Ersichtlichmachung in Geschäften und auf den Märkten bekanntzugeben sind. Zuwiderhandelnde sind strafrechtlich zu verfolgen und auch mit Beschlagnahme der Waren wie mit Betriebsschließung zu bestrafen. Durch Zusammenwirken der staatlichen und Gemeindebehörden ist auf die Erzielung eines Preisrückganges hinzuwirken.

Ohne Zweifel ist damit eine Art ökonomischen Ausnahmezustandes über alle Märkte verhängt, die nicht mehr nach den wirtschaftlichen Marktgesetzen, sondern nach höheren Rücksichten beurteilt werden. Dieser Ausnahmezustand ist zu billigen, denn es bleibt jetzt kein anderes Mittel. Zu befürchten ist nur, daß

auch dieses Mittel nur wenig wirkt. Der Teufel des Profits sitzt zu tief in unserer Wirtschaftsweise, als daß er leicht durch den Beelzebub der Staatspolizei ausgetrieben werden könnte.

Das andere, ordentliche Mittel kommt freilich jetzt meist zu spät. Der Erlaß kennt es gleichfalls, denn er sagt: „Wenngleich hierzulande die Kommunen vielfach mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben als im Deutschen Reiche und die in Betracht kommenden Verhältnisse hier zumeist wirtschaftlich ungünstiger liegen als dort, so sei doch auf das Beispiel der Stadt Hamburg hingewiesen, die bereits 30.000.000 Mark zum Ankauf und zur Verteilung von billigem Fleisch und Futtermitteln an die Bevölkerung aufgewendet, Schweinemästereien errichtet sowie Dauerware hergestellt und an die Bevölkerung abgegeben hat.“ Das in Hamburg angewendete Mittel ist eben die gemeinschaftliche Bedarfsdeckung, die dort von der Kommune ausgeht wie sonst von den genossenschaftlich organisierten Konsumenten. Auch dort hat sie keinen anderen Weg als den gemeinsamen Einkauf im großen und die Eigenproduktion. Unsere Gemeinden haben das veräümt, die „größeren Schwierigkeiten“ aber, von denen der Erlaß redet, bestehen in Oesterreich in der unsinnigen Gemeindeverfassung, die die Kommunen den Produzenten und Händlern ausliefert — diese machen sich natürlich nicht selbst Konkurrenz. Die Stadt Wien zum Beispiel wird geistig beherrscht von den Zünften: das sagt alles!

Unsere Wirtschaftspolitik bedarf der geistigen Neuausrichtung. Die Produzenten- und Händlerpolitik muß überwunden werden zu Gunsten planmäßiger Bedarfsdeckung, das heißt Produktionspolitik im Konsumenteninteresse. Produktions- und Produzentenpolitik, das sind eben zwei sehr verschiedene Dinge.